

Entgelt-Ordnung  
für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises

**1. Parktarif**

Das Entgelt beträgt	
je angefangene Stunde	1,10 €
bei einem Tageshöchstsatz von	4,00 €

**2. Dauerparker**

Für Dauerparker können abweichende Entgelte durch den Landrat festgesetzt werden.

**3. Verlust des Parkscheins**

Bei Verlust des Parkscheins wird das Entgelt für die Parkzeit zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € gefordert. Die Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt bei Verlust des Parkscheins nur gegen Vorlage der Kfz.- Zulassung.

**4. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Siegburg.

**5. Inkrafttreten**

Diese Entgelt-Ordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.